



Dringliches Postulat Nr. 304 2010/2012

Eingang Stadtkanzlei: 7. März 2012

Verzögerungen Reglement Strassenprostitution?

Am 10. November 2011 hat der Grosse Stadtrat mit dem B+A 21 das „Reglement über die Strassenprostitution“ mit 36 Ja gegen 4 Nein bei 3 Enthaltungen verabschiedet. Dabei wurde einzig ein Änderungsantrag der SP/JUSO-Fraktion zu Art. 2, Abs. 1, lit. a („an Strassenabschnitten und Plätzen, wo vorwiegend Wohnhäuser stehen“) grossmehrheitlich entgegen dem stadträtlichen Vorschlag angenommen. Der Prozess zur Genehmigung durch die kantonalen Stellen wurde anschliessend in die Wege geleitet, und eine Inkraftsetzung wurde auf den 1. März in Aussicht gestellt. Am 2. März hat der Rechtsdienst der UVS-Direktion öffentlich verlauten lassen, dass „es noch Fragen zu klären gibt“. Daher wurde anscheinend der „vorgesehene“ 1. März nicht realisiert.

Mit der wärmeren Jahreszeit nimmt nun der Strichtourismus vor allem auch mit anreisenden Frauen wieder zu. Die betroffene Bevölkerung wartet auf eine Umsetzung des Reglements. Parlament und Stadtrat stehen in der Pflicht. Die Dringlichkeit leitet sich daher aus der saisonalen Situation ab. Zumindest darf die Öffentlichkeit Informationen über die „zu klärenden Fragen“ und den Zeitplan erfahren. Jede weitere Verzögerung in dieser Sache wird als Hinhaltenakt empfunden.

Der Stadtrat wird daher gebeten, umgehend

- die Gründe für die erneute Verzögerung zu erläutern und
- einen verbindlichen Zeitplan zur Umsetzung des Reglements zu nennen.

Daniel Wettstein
namens der FDP-Fraktion